Stiftung der Sparkasse Bochum
zur Förderung von Kultur und Wissenschaft

Sonderförderung von Projekten anlässlich des Jubiläums „700 Jahre Bochum“

Die Stiftung der Sparkasse Bochum fördert im Rahmen des Jubiläums der Stadt Bochum, insbesondere Kunst- und Kulturprojekte von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n).
Die Projekte sollen in den Monaten Mai bis Juli 2021, um die Festwoche herum, möglichst dezentral in den Stadtteilen stattfinden.

1. Fördervoraussetzungen

Es werden insbesondere Projekte gefördert, bei denen sich Kinder und Jugendliche mit der Ausdruckskraft von künstlerischen Mitteln aktiv auseinandersetzen.
Beispielsweise

- mit ihrem konkreten Lebensumfeld in unserer Stadt
- mit der Stadtgeschichte
- mit aktuellen, möglichst Bochum- oder regionalbezogenen Themen, die sie bewegen
- mit einer Zukunftsvision für unsere Stadt aus ihrer Perspektive
- u. v.m.

Die Förderung je Projekt beträgt bis zu max. 2.500 €.

Die Inhalte der Förderrichtlinien sind zu beachten.

2. Angaben zum Antragsteller und Projekt

Der Förderantrag muss alle Angaben zum Antragsteller, wie Institution und Rechtsform sowie die vertretenden Personen beinhalten.

Weiterhin sind der Projekttitel, eine Beschreibung des Projektinhaltes und die Ziele des Vorhabens darzustellen. Der gestellte Antrag sollte eine Zeit- und Budgetplanung sowie einen Gesamtkostenplan (inkl. Angaben zu eigenen Mitteln und Förderungen Dritter) beinhalten, aus dem die bei der Stiftung der Sparkasse Bochum beantragte Förderung hervorgeht.

Die Einreichungsfrist endet am 21.10.2020.

3. Verfahrensweise Förderanträge

Der Stiftungsvorstand sammelt zunächst alle Anträge, recherchiert fehlende Angaben und prüft die Anträge auf ihre Förderfähigkeit. Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Vergabe der Fördergelder, nach einer entsprechenden aussagekräftigen Förderanfrage. Im Anschluss informiert der Stiftungsvorstand die Antragsteller über die im Gremium getroffene Entscheidung.

4. Zusage und Verwendungsnachweis

Zusage
Der Antragsteller erhält eine schriftliche Bestätigung, wenn der Stiftungsvorstand das beantragte Projekt zur Förderung ausgewählt hat. Damit die Kriterien für unsere Förderung erfüllt werden, bitten wir die Hinweise auf dem Förderantrag zu beachten.

Verwendungsnachweis
Spätestens drei Monate nach Durchführung bzw. Abschluss des Projektes ist ein endgültiger Verwendungsnachweis schriftlich bei der Stiftung einzureichen.

Bitte nutzen Sie für den Verwendungsnachweis unseren Vordruck, der auf der Internetseite der Stiftung zum Download zur Verfügung steht.

5. Erklärung des/der Antragstellers/in

Der/die AntragstellerIn versichert, dass die von ihm/ihr gemachten und die eventuell ergänzenden Angaben vollständig und richtig sind. Grundsätzlich hat der/die AntragstellerIn keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die Stiftung der Sparkasse Bochum. Der/die AntragstellerIn verpflichtet sich zur Einhaltung des im Förderantrag festgelegten Verwendungszwecks und der Erfüllung eventuell festgelegter Auflagen. Projektunterlagen sowie zeitliche, inhaltliche und organisatorische Änderungen bzw. Abweichungen des Projektes sind der Stiftung der Sparkasse Bochum unverzüglich mitzuteilen. Der Stiftungsvorstand entscheidet dann, ob die bewilligten Fördermittel für das modifizierte Projekt weiterhin verwendet werden dürfen oder an die Stiftung zurückgezahlt werden müssen. Die Stiftung der Sparkasse Bochum kann die Fördermittel zurückfordern, wenn sie vor dem Hintergrund falscher Angaben bewilligt wurden. Die Fördermittel sind an die Stiftung zurück zu zahlen, wenn das von der Stiftung unterstützte Projekt nicht zustande kommt.

Der/die AntragstellerIn stimmt einer öffentlichkeitswirksamen Verwendung der Förderung zu. Der Stiftung zur Verfügung gestellte Fotos dürfen von ihr im Rahmen von Veröffentlichungen verwendet werden. Zu diesem Zweck wird der Stiftung der Sparkasse Bochum an den eingereichten Fotos widerruflich und unentgeltlich das Recht eingeräumt, diese Medien in dem Internet, sozialen Netzwerken oder Werbebroschüren zu veröffentlichen. Der/die AntragstellerIn gewährleistet, dass er Inhaber aller Rechte einschließlich der Rechte sämtlicher Beteiligter (Fotograf und Darsteller) am den eingereichten Fotos ist und dass die Fotos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere Persönlichkeitsrechte.

6. Erklärung zum Datenschutz

Die Stiftung der Sparkasse Bochum ist berechtigt, die für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erfassen und zu speichern. Sie wird diese Daten vertraulich behandeln und grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Für die Stiftung der Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft gelten die Datenschutzregelungen der Sparkasse Bochum.

Seit dem 25.05.2018 gilt die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und löst alle bis dahin geltenden nationalen Gesetze hinsichtlich des Datenschutzes ab.

Nationale Gesetze präzisieren Regelungsbereiche der DSGVO. Für Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute gelten ergänzend u.a. die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (Teil 1 und 2 BDSG-Neu), sowie Teile des Landesdatenschutzgesetzes NRW.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Stiftung der Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft